

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Reußenberg
MCRB.133352.E6.0911

Name u. Anschrift:

.....
.....
.....
.....

- nachstehend „**Unterzeichner**“ genannt -

erklärt gegenüber

der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand Dr. Jürgen Gehb, Dr. Gert Leis und Paul Johannes Fietz, dieser vertreten durch den Bundesforstbetrieb Reußenberg, Kissinger Straße 26, 97762 Hammelburg

- nachstehend „**Bundesanstalt**“ genannt -

folgenden Haftungsausschluss:

I.

Die Bundesanstalt ist Eigentümerin der Liegenschaft Muna Bamberg

Die Bundesanstalt gestattet dem Unterzeichner die Liegenschaft für Kartierarbeiten/Auftragsarbeiten zu betreten bzw. zu befahren.

II.

Der Unterzeichner haftet für alle Schäden am Eigentum der Bundesanstalt oder Dritter, die durch ihn oder von ihm Beauftragte verursacht werden.

III.

Die Bundesanstalt übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden jeder Art, welche der Unterzeichner oder die von ihm Beauftragten erleiden. Dies gilt insbesondere für Schäden, die auf die Beschaffenheit des Geländes und der sich darauf befindlichen Bauten und Anlagen zurückzuführen sind. Vom Haftungsausschluss sind Ansprüche des Unterzeichners wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgenommen, wenn die Bundesanstalt die Pflichtverletzung zu vertreten hat oder die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Bundesanstalt beruhen sowie auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Bundesanstalt, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Unterzeichner stellt die Bundesanstalt in diesem Rahmen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

IV.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass für die Liegenschaft der Verdacht von **Altlasten- und Kampfmittelbelastung** besteht bzw. nicht auszuschließen ist. Zudem sind die Gebäude einsturzgefährdet. Er erklärt hiermit ausdrücklich, dass er das Areal in Kenntnis und trotz dieser Kenntnis betreten will. Das Betreten erfolgt somit auf eigene Gefahr, der Unterzeichner stellt die Bundesanstalt somit von jeglicher Haftung frei.

V.

Alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen werden durch den Unterzeichner eingeholt. Durch den zuständigen Revierleiter, Herr Adeili, Mobil: 0173 / 9792503, erfolgt vor dem erstmaligen Betreten eine entsprechende Einweisung.

....., den

(Ort, Datum)

(Name, Vorname, Unterschrift)